

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Werner,

auf Deinen Brief vom 13.06.2015 antworte ich wie folgt:

1. Die Landkreisverwaltung begründet das Herunterfahren des Sulinger Krankenhauses mit der Problematik, dass zu wenige Ärzte gefunden werden können und damit, dass sich durch das Herunterfahren und die entsprechenden Personaleinsparungen Kosten sparen lassen.

Nach Meiner Ansicht trägt die Begründung des Ärztemangels nicht. Schließlich ist es auch anderen Krankenhäusern in ländlichen Gebieten wie auch diversen Praxen im Landkreis gelungen, neue Ärzte zu gewinnen. Dies dürfte allein eine Frage des Engagements der Suchenden sein.

Auch das Kostenargument verfängt nicht. Zwar lassen sich mit dem Herunterfahren des Krankenhauses Kosten einsparen, doch werden sich nach meiner überschlägigen Rechnung die Umsätze mehr als die Kosten verringern, sodass das Defizit dann noch größer wird.

2. Ich kann hier nicht für die anderen Kreistagsabgeordneten und die Bürgermeister sprechen. Für mich selbst gilt, dass ich mit dem Vorschlag der Kreisverwaltung nicht einverstanden bin und einen Gegenantrag in den Kreistag einbringen werde.

3. Aus dem Jahresabschluss der St. Ansgar Bassum-Sulingen GmbH, der im Unternehmensregister im Internet veröffentlicht ist, ergibt sich, dass in Bassum im Jahre 2013 unterjährig Liquiditätsengpässe vorhanden waren, die durch andere zweckgebundene Mittel ausgeglichen wurden. Eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO lag nicht vor. Es wurden, soweit es sich aus dem Jahresabschluss ergibt, keine Mittel aus Sulingen für Bassum verwendet. Weiter lag eine bilanzielle Überschuldung im Jahre 2013 vor. Dies ist jedoch nicht mit einer Überschuldung nach § 19 InsO gleichzusetzen.

Im Jahre 2013 hat das Sulinger Krankenhaus keine Verluste erwirtschaftet. Die Zahlen aus dem Lohfert & Lohfehrt Gutachten können nicht ohne Diskussion übernommen werden, da auch Bilanzgeschehnisse wie Abschreibungen zu berücksichtigen sind. Weiter können die Kostenstellen nicht für sich allein betrachtet werden, da ein Overhead für die Klinikverwaltung auf die Standorte umzurechnen ist.

4. Die Transparenz um die Zukunft der Krankenhauslandschaft im Landkreis Diepholz ist nach meiner persönlichen Auffassung optimierungsfähig. Auch die Kreistagsitzung am 11.06.2015 zu diesem Thema war wiederum nicht öffentlich. Die erste öffentliche Sitzung eines Kreisgremiums zu diesem Thema ist die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17.06.2015 um 16:00 Uhr in Diepholz. Es steht jedem frei, sich dort zu informieren und dort öffentlich Fragen an die Kreisverwaltung zu richten, die sofort beantwortet werden müssen.

Mein Terminplan ist eng gesteckt. Ich bin vom Grundsatz her sehr gerne bereit, mich auf Eurer Veranstaltung der Diskussion zu stellen, soweit dies terminlich für mich realisierbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Plumhof
-Kreistagsabgeordneter-

nord inso
INSOLVENZVERWALTUNGEN

Lothar Plumhof

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Lindenstraße 1
27232 Sulingen

Tel.: 04271-9561-880
Fax: 04271-9561-885

E-Mail: info@nord-inso.com
Internet: www.nord-inso.com

.....
Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sind, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail. Das unbefugte Kopieren dieser E-Mail oder die unbefugte Weitergabe der enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message. Any unauthorised copying of this message or unauthorised distribution of the information contained herein is prohibited.

Vertrauliche E-Mail von / Confidential e-Mail from:

.....
nord inso Insolvenzverwaltungen,

Rechtsanwalt Lothar Plumhof, Lindenstr. 1, 27232 Sulingen

<< **Wichtige Hinweise zur Kommunikation über E-Mail** >>

Die Kommunikation über via E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen. Beispielsweise können E-Mails auf ihrem Weg an die Mitarbeiter unserer Kanzlei von versierten Internetnutzern aufgehalten und eingesehen werden. Sollten wir eine E-Mail von Ihnen erhalten, so gehen wir davon aus, dass wir zu einer Beantwortung per E-Mail berechtigt sind. Ansonsten müssen Sie ausdrücklich auf eine andere Art der Kommunikation verweisen. Eine Verschlüsselung der Nachrichten mit gängigen Verschlüsselungsstandards (z.B. PGP) erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch nach Bestätigung.